

Hinweise für den Erwerb von Motorradkategorien

Umtausch des blauen Führerausweises in einem Führerausweis im Kreditkartenformat:

Kategorie im blauen Führerausweis		Kategorie im Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)	
A	Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³	A	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.20 kW/kg
A1	Motorräder mit einem Hubraum bis 125 cm ³	A35	Motorräder mit einer Motorleistung von <u>nicht</u> mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von <u>nicht</u> mehr als 0.20 kW/kg
F	Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h	A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW mit einer Höchstgeschwindigkeit <u>bis 45 km/h</u>

A Beschränkt

Umtausch der altrechtlichen Kategorie A25 in die Kategorie A35:

Kategorie im Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)		Kategorie im Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)	
A25	Motorräder mit einer Motorleistung von <u>nicht</u> mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von <u>nicht</u> mehr als 0.16 kW/kg (bis 31.12.2015)	A35	Motorräder mit einer Motorleistung von <u>nicht</u> mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von <u>nicht</u> mehr als 0.20 kW/kg (ab 01.01.2016)

Mindestalter	Nothelferausweis	Basistheorieprüfung	Lernfahrausweis	Verkehrskundeunterricht	Praktischer Grundkurs	Praktische Prüfung
--------------	------------------	---------------------	-----------------	-------------------------	-----------------------	--------------------

Bewerber/in besitzt keinen Führerausweis								
Bewerber/in besitzt einen FAK der F oder G								
Bewerber/in besitzt einen blauen Führerausweis der Kategorie F oder G								
A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW V max. 45 km/h.	15	✓	✓	✓	✓	12	✓	Nach Erreichen des 16. Altersjahres wird die Beschränkung von 45 km/h automatisch aufgehoben. Im FAK gibt es keinen Eintrag betreffend der Beschränkung auf 50 cm ³ und 45 km/h
A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16	✓	✓	✓	✓	12	✓	
A Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg (Kategorie A beschränkt)	18	✓	✓	✓	✓	12	✓	

	Mindestalter	Nothelferausweis	Basistheorieprüfung	Lernfahrausweis	Verkehrskundeunterricht	Praktischer Grundkurs	Praktische Prüfung	
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie A1 beschränkt auf 45 km/h (bl. FA Kategorie F)								
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie B								
Bewerber/in besitzt einen blauen Führerausweis der Kategorie B								
A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	18			✓		12		
A Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg (Kategorie A beschränkt)	18			✓		12	✓	
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie A beschränkt auf 25 kW oder 35 kW (Prüfung A1 vor dem 1. April 2003)								
Bewerber/in besitzt einen blauen Führerausweis der Kategorie A1								
A Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg (Kategorie A beschränkt)								Diese Kategorie wird ohne Prüfung erteilt. Sie wird mit Tagesdatum in den FAK eingetragen und berechtigt ab diesem Zeitpunkt zum Führen dieser Motorräder.
A Motorräder ohne Leistungsbeschränkung				✓			✓	
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie A1 (Prüfung nach dem 1. April 2003 und bis zum 31. Dezember 2020)								
A Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg (Kategorie A beschränkt)	18			✓		4	✓	
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie A beschränkt auf 25 kW oder 35 kW (Prüfung nach dem 1. April 2003 und bis zum 31. Dezember 2020)								
A Motorräder ohne Leistungsbeschränkung								Bis zum Prüfungsdatum 30. Juni 2021 wird die Beschränkung aufgehoben, wenn in den letzten zwei Jahren ab Gesuch keine Widerhandlung gegen die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechtes begangen wurde, die zu einem Entzug des Führerausweises führte. Die unbeschränkte Kategorie A wird ohne Prüfung erteilt.
Bewerber/in besitzt einen FAK der Kategorie A beschränkt auf 35 kW (Prüfung ab dem 1. Juli 2021)								
A Motorräder ohne Leistungsbeschränkung				✓			✓	Ab Prüfungsdatum 01.07.2021 ist ein prüfungsfreier Erhalt der Kategorie A nicht mehr möglich. Es muss eine praktische Prüfung bestanden werden.